

öffentliche Anfrage-Vorlage

Organisationseinheit Abteilung Straßenverkehr	Datum 30.01.2013	Drucksachen-Nr. 3532/1
⇓ Beratungsfolge Kreisausschuss	⇓ voraussichtlicher Sitzungstermin 30.01.2013	

Tagesordnungspunkt:

Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit Stellenplan Prüfung der Sicherheit an Bahnübergängen - Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.01.2013

Inhalt:

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

Bahnübergänge, die über ein Warnlicht bzw. Blinklicht / Lichtsignal jeweils in Kombination mit einer Schrankenanlage verfügen, werden als „technisch gesichert“ eingestuft.

Bahnübergänge, die nur durch entsprechende Verkehrszeichen (Gefahrzeichen, Baken, Geschwindigkeitsbeschränkung, Überholverbot, Andreaskreuz) gesichert sind, werden als „nicht technisch gesichert“ bezeichnet. Hier müssen entsprechende Sichtverhältnisse gewährleistet werden.

Die Bahnbetreiber streben an, auch schwach frequentierte Bahnübergänge zu schließen und die verbleibenden Bahnübergänge mit technischen Sicherungseinrichtungen zu versehen.

Zu 1:

Eine Liste der öffentlichen Bahnübergänge im Zuge der verschiedenen Bahnstrecken im Kreis Gütersloh ergibt sich aus Anlage 1. Darüber hinaus gibt es noch wenige privat zugängliche Bahnübergänge, wie z. B. in Borgholzhausen.

Die Anzahl der Verkehrsunfälle im Bereich von Bahnübergängen der letzten Jahre ergibt sich aus Anlage 2. Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen gibt es im Kreis Gütersloh seit mehr als 12 Jahren keinen Bahnübergang, der eine Unfallhäufungsstelle darstellt. Sofern im Rahmen der polizeilichen Unfallaufnahmen Auffälligkeiten auftreten, die eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an den Bahnübergängen notwendig erscheinen lassen, erfolgt zeitnah eine Überprüfung mit allen beteiligten Fachbehörden in der Örtlichkeit.

Zu 2:

Die Straßenverkehrsbehörde führt in fünfjährigen Intervallen mit dem Straßenbaulastträger, der Bezirksregierung Detmold, dem Bahnbetreiber und dem Eisenbahn-Bundesamt sogenannte Bahnübergangsschauen durch. Dabei werden die Verkehrsbeschilderungen, die Fahrbahnmarkierungen, eventuell vorhandene Sicherungseinrichtungen und die Sichtverhältnisse überprüft. Insbesondere wird die Freihaltung der notwendigen Sichtdreiecke angestrebt. Soweit dies in Einzelfällen nicht möglich ist, erfolgt eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für den Schienen- und/oder Straßenverkehr.

Zu 3:

Die bei Bahnübergangsschauen oder regelmäßigen Straßenverkehrsschauen festgestellten Mängel werden von der Straßenverkehrsbehörde den zuständigen Fachbehörden (Straßenbaulastträger oder Bahnbetreiber) verbunden mit entsprechenden Verkehrsanordnungen mitgeteilt. Der Vollzug der angeordneten Maßnahmen wird der Straßenverkehrsbehörde mitgeteilt. Die Erledigung der Maßnahmen wird durch die Straßenverkehrsbehörde bis zu den Vollzugsmeldungen überwacht.

Zu 4:

Die mögliche Reaktivierung der TWE-Strecke für den Personenverkehr insbesondere zwischen den Städten Gütersloh und Verl würde einen erheblichen Sicherheitsgewinn an den nicht technisch gesicherten Bahnübergängen bewirken können.

Die Straßenverkehrsbehörde hat keine Möglichkeit, die Umsetzung technischer Sicherungseinrichtungen gegenüber dem Bahnbetreiber anzuordnen. Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt durch den Bahnbetreiber im Rahmen der ihm für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel. Bei kurzzeitigen Baustellen oder Ausfällen von Bahnübergangssicherungsanlagen führt der Bahnbetreiber in der Regel eine sogenannte Postensicherung mit eigenem Personal durch. Diese Verfahrensweise hat sich im Kreis Gütersloh in der Vergangenheit ohne Zwischenfälle bewährt.

Bei länger andauernden Baustellen / Ausfällen können Straßensperrungen / Streckensperrungen sinnvoll sein. Alternativ können auch mobile Sicherungsanlagen (z. B. Ampelanlagen) zum Einsatz kommen.

Erforderliche gesetzgeberische Initiativen sind nicht erkennbar.



Anlagenliste:

Anlage 1: Liste der öffentlichen Bahnübergänge

Anlage 2: Liste der Unfälle an Bahnübergängen 2010 - 2012